

Praxishilfe Erhaltungsmanagement LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (* = prioritärer Lebensraumtyp)

Stand: Dezember 2019



Beschreibung

Edellaubbaumreiche Mischwälder in Schluchten, Klingen, Tobeln, an frischen bis feuchten Hangfüßen oder steilen, felsigen Schatthängen auf sickerfrischen, nährstoffreichen Standorten sowie an südlich ausgerichteten Fels- und Schutthängen mit lockerem, nachrutschendem Bodenmaterial. Auf luftfeuchten Standorten struktur- und artenreiche Bestände mit für Wälder überdurchschnittlich vielen seltenen und auffälligen Pflanzen- und Tierarten; auf trockenen Standorten artenreiche, lichte und schlechtwüchsige Bestände.

Biotoptypen Baden-Württembergs (Schlüssel WBK, [LUBW])

- 51 [54.11] – Ahorn-Eschen-Schlucht-Wald
- 53 [54.14] – Drahtschmielen-Bergahorn-Blockwald
- 54 [54.13] – Ahorn-Eschen-Blockwald
- 57 [54.22] – Traubeneichen-Linden-Blockwald
- 58 [54.21] – Ahorn-Linden-Blockwald

Waldentwicklungstyp (laut WET-RL, ForstBW 2014)

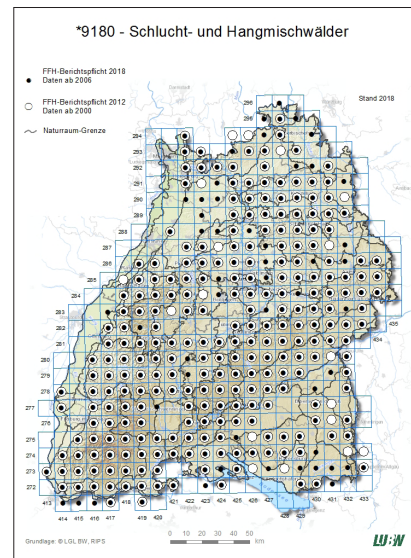
Buntlaubbaum-Mischwald

Erhaltungsziele (laut FFH-Sammelverordnung)

- „Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse insbesondere des standort-typischen Wasserhaushalts, Nährstoffhaushalts und der Geländemorphologie“
- „Erhaltung des topografisch beeinflussten, dynamischen Mosaiks an unterschiedlich lichten Sukzessionsstadien“
- „Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Linden-Ulmen-Ahorn-Waldes oder Eschen-Ahorn-Steinschutthangwaldes (Fraxino-Aceretum pseudoplatani), Hochstauden-Bergahorn- oder Ulmen-Ahorn-Waldes (Ulmo glabrae-Aceretum pseudoplatani), Eschen-Misch- oder Ahorn-Eschen-Waldes (Adoxo moschatellinae-Aceretum), Drahtschmielen-Sommerlinden-Waldes auf Silikat-Blockhalden und -Steinschutthalden (Quercus petraeae-Tilietum platyphylli), Drahtschmielen-Bergahorn-Waldes (Deschampsia flexuosa-Acer pseudoplatanus-Gesellschaft), Spitzhorn-Sommerlinden-Waldes (Acer platanoidis-Tilietum platyphylli) oder Mehlbeer-Bergahorn-Mischwaldes (Sorbo ariae-Aceretum pseudoplatani) mit einer artenreichen Krautschicht“
- „Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik“

Handlungsbedarf aufgrund des Ergebnisses der FFH-Berichtspflicht 2018

Landesweit **günstiger Erhaltungszustand**: Fläche und Verbreitungsgebiet sind seit 2012 unverändert. Die Zukunftsaussichten des LRT sind als gut einzustufen. Zukünftig kann das Eschentriebsterben Einfluss auf den Erhaltungszustand nehmen. Weiterhin gelten der Erhalt LRT-typischer Gehölze sowie eine naturnahe Bewirtschaftung als förderlich.



Fläche 9180* in BW: 4.680 ha (Stand Juni 2017)

Schutzstatus BW

Rote Liste (Stand 2002)

54.11/54.13:	*
54.14:	R
54.22:	3
54.21:	V

FFH-RL

Anhang I (prioritärer LRT)

Weitere

geschützt nach § 30 BNatSchG

Rote Liste Kategorien:

V = Vorwarnliste; 3 = gefährdet;

R = extrem selten; * = ungefährdet

FFH-Bewertungsparameter (laut MaP-Handbuch Version 1.3, S.148 – Erhaltungszustand B)

Anteil gesellschaftstypischer Baumarten

76 – 90%

Anteil gesellschaftstypischer Baumarten in der Vorausverjüngung

50 – 90%

Bodenvegetation

Eingeschränkt vorhanden

Altersphasen

3 – 4

Habitatbäume / Totholz

2 – 5 Bäume/ha | 3 – 10 fm/ha

Beeinträchtigungen

Mittel (siehe nächste Seite)

Praxishilfe Erhaltungsmanagement

LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (* = prioritärer Lebensraumtyp)

Stand: Dezember 2019

Beurteilung von Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen			
	Unbedenkliche Bewirtschaftung / Nutzung	I.d.R. erhebliche Beeinträchtigung	Pflege + Entwicklung
	Erhaltung	Einzelfallprüfung	Wiederherstellung (bei ungünstigem Erhaltungszustand)
Allgemeingültige Maßnahmen	<p>Berücksichtigung der Erhaltungsziele und der Erhaltungsmaßnahmen des jeweiligen MaP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewirtschaftung gemäß der WET-RL ▪ Standortangepasste pflegliche Holzernte- und Rückemethoden (ForstBW-Merkblatt 10/2012) ▪ Feinerschließung unter Beachtung der naturschutzfachlichen Hinweise der RL Feinerschließung 2003 ▪ Wegeinstandsetzung unter Verwendung standortgemäßer Materialien (Hinweise zum forst- und naturschutzrechtlich konformen Vorgehen bei Erschließungsmaßnahmen im Wald, ForstBW 2017) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einbringen nicht gesellschaftstypischer Baumarten in erheblichem Umfang bzw. Erhöhung des Anteils nicht lebensraumtypischer Baumarten ▪ Sicherung oder Förderung nicht gesellschaftstypischer bzw. nicht lebensraumtypischer Baumarten inkl. deren Naturverjüngung ▪ Reduktion des Anteils an Alt- und Totholz ▪ Schaffung von Verjüngungsflächen ohne Verbleib eines Verbundes an Altbäumen ▪ Kahlschläge ▪ Befahrung von Beständen außerhalb der Maschinenwege und Rückegassen ▪ Neu- und Ausbau befestigter Wege einschließlich der Ausbau eines vorhandenen Maschinenweges zum Fahrweg durch Biotope bzw. in oder am Rand von Lebensraumtypen ▪ Eingriffe in Relief und Oberflächenstruktur ▪ Unzureichende Wildbestandsregulierung mit der Folge erheblicher Verbiss- und Schälsschäden an der gesellschaftstypischen / lebensraumtypischen Verjüngung ▪ Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von Polterschutzspritzen und Verbisschutz ▪ Nährstoffeintrag, auch aus dem Umfeld (insbesondere relevant für wassergeprägte Biotope / Lebensraumtypen) 	<p>Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen des MaP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion des Anteils nicht gesellschaftstypischer bzw. nicht lebensraumtypischer Baumarten (in Baumbestand oder Verjüngung) ▪ Förderung seltener Mischbaumarten ▪ Erhöhung des Anteils an liegendem / stehendem Totholz und an Habitatbäumen ▪ Erhöhung der Produktionszeiten bzw. Zieldurchmesser ▪ Förderung und Entwicklung mosaikartig verteilter Altersstadien ▪ Entwicklung einer dauerhaften Bestockung ▪ Gestaltung strukturreicher Waldaußen- und -innenränder ▪ Aufgabe oder Rückbau von Fahr- und Maschinenwegen ▪ Neubegründung bzw. Wiederherstellung von Biotopen / Lebensraumtypen auf geeigneten Standorten
LRT-spezifische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rücken mit seilgestütztem Verfahren ▪ Auf-den-Stock-Setzen hierfür geeigneter Baumarten zur Verhinderung von Hangrutschungen durch zu hohes Bestockungsgewicht ▪ Beseitigung von Schlagabraum vor allem entlang der Innen- und Außensäume 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Über einzelstamm- bis gruppenweise hinausgehende Nutzungsgrößen ▪ Entwässerung 	

Weitere Informationen zum FFH-Lebensraumtyp 9180*: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/9180-schlucht-und-hangmischwälder